

**Richtlinie zum Umgang mit dem SchülerTicket (als Deutschlandticket)  
im Einzugsbereich der  
Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)  
(ausgenommen Stadtgebiet Neubrandenburg)  
gültig ab 28.08.2023**

**1. Ausgabe und Gültigkeit**

- 1.1 Auf der Grundlage der vom Schulverwaltungsamt bestätigten Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung (Anlage 1.0) und der Schülerlisten (Anlage 1.1) erfolgt die Übergabe der SchülerTickets (als Deutschlandticket) an die Schulen. Nach verkehrserzieherischen Unterweisungen durch die Schulen und in Verbindung mit der Unterweisung durch die Eltern, gemäß beigefügten Regeln (Anlage 2), sind die Tickets auszuhändigen.
- 1.2 Das SchülerTicket ist bei Antritt der Fahrt unaufgefordert vorzuzeigen.
- 1.3 Die SchülerTickets (als Deutschlandticket) sind für die Dauer der Schulzeit (evtl. mehrere Jahre) gültig. Sie gelten an Schultagen, in den Ferien und auch an den Wochenenden.

**2. Änderungsmeldung**

- 2.1 Die sich ergebenden Abgänge sind unverzüglich auf beigefügter Abmeldung (Anlage 1.2) durch die Schulen über das Schulverwaltungsamt an die MVVG in Neustrelitz zu senden. Bei Abmeldung ist das SchülerTicket sofort einzuziehen und der Abmeldung beizufügen.
- 2.2 Der Zugang oder der Schulwechsel von Schülern ist entsprechend Anlage 1.1 mitzuteilen.
- 2.3 Bei Neuzugang wird das SchülerTicket durch die Schule an den Schüler übergeben.

**3. Vorläufiger Fahrtberechtigungsschein**

- 3.1 Bei Verlust des Tickets sind die Schulen nur in Absprache mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte berechtigt, einen vorläufigen Fahrtberechtigungsschein, gültig für 10 Tage, auszugeben. Dieser gilt nur im Bedienungsgebiet der MVVG an Schultagen.
- 3.2 Auf Antrag (Anlage 1.3) stellt die MVVG eine Zweitschrift des SchülerTickets aus. Dafür wird eine Gebühr in Höhe von 10 € erhoben.

#### 4. Beförderungspflicht

Für die MVVG hat die Beförderung der Schüler Vorrang vor Formalitäten, d. h., auch Schüler ohne Fahrausweis werden **einmalig** ohne zusätzliches Entgelt befördert. Den Anweisungen der Busfahrer bzw. der Schülerordner ist Folge zu leisten. Bei Unstimmigkeiten zwischen Busfahrer und Schüler sowie bei Verhaltensproblemen erstattet der Busfahrer eine Meldung an das Verkehrsunternehmen (Anlage 1.4).

Zwischen MVVG, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Schule wird daraufhin die weitere Verfahrensweise abgestimmt, ggf. kann das SchülerTicket eingezogen werden.

Ein Schüler, der die Schülerbeförderung trotz wiederholter Ermahnungen in sicherheitsgefährdender Weise durch sein Verhalten stört, kann zeitweise durch das Verkehrsunternehmen in Absprache mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte von der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden.

Neustrelitz, 28.08.2023



**Grahn**  
Geschäftsführer

- Anlage 1.1 Schülerliste
- Anlage 1.2 Abmeldung SchülerTicket
- Anlage 1.3 Vorläufiger Fahrtberechtigungsschein / Antrag für Zweitschrift SchülerTicket
- Anlage 1.4 Meldung über Vorkommnisse
- Anlage 2 Regeln für die Sicherheit der Schüler an den Haltestellen und im Bus



## Regeln für die Sicherheit der Schüler an den Haltestellen und im Bus (Hinweis für die Verkehrserziehung in der Schule)

Rechtzeitig von zu Hause losgehen.	→	Denn Kinder, die auf dem Weg zur Haltestelle hetzen müssen, achten nicht genug auf den Straßenverkehr.
An der Haltestelle nicht toben, laufen, Fangen spielen.	→	Denn dabei kann ein Kind leicht auf die Fahrbahn geraten.
Mindestens 1 Meter Abstand zur Bordsteinkante halten.	→	Das ist wichtig, weil die rechte vordere Ecke des Busses beim Einbiegen in die Haltebucht seitlich ausschwenkt.
Grundsätzlich in einer Reihe anstellen.	→	Damit soll Ruhe und Ordnung bei der Busankunft gewährleistet werden.
Nicht gegen die Bustüren drücken!	→	Bei Druck blockieren sie automatisch und öffnen sich erst recht nicht.
Beim Einsteigen nicht drängeln.	→	Beim Gerangel besteht die Gefahr, dass Kinder stolpern und stürzen.
Den Fahrausweis schon vor dem Einsteigen bereithalten und dem Fahrer unaufgefordert vorzeigen.	→	Dann gibt es keinen Stau und keinen Zeitverlust und niemand braucht ungeduldig zu werden.
Im Bus Ranzen und Taschen (mit möglichst kleinen Abmaßen) auf den Boden stellen oder auf den Schoß nehmen.	→	Mit Ranzen auf dem Rücken sitzt man schlecht und unsicher und beschädigt die Polsterung. Taschen gehören <u>nicht</u> auf die Sitzplätze, denn andere möchten auch sitzen.
Wer nur einen Stehplatz bekommen hat, muss sich während der Fahrt gut festhalten.	→	Sonst ist er bei einer Vollbremsung besonders verletzungsgefährdet.
Beim Aussteigen auf Radfahrer achten.	→	Denn nicht alle Radfahrer nehmen Rücksicht auf aussteigende Fahrgäste.
Niemals vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen.	→	Immer warten, bis der Bus abgefahren ist, erst dann kann man genau sehen, ob die Fahrbahn frei ist.

Nothämmer sind keine Andenken  
und ihr Diebstahl ist keine Kleinigkeit.



Bei einem Unfall können fehlende  
Nothämmer schlimme Folgen haben.

Zerstörungen und Verschmutzungen  
in den Bussen sind zu vermeiden.



Für nachgewiesene Schäden haften die  
Eltern.

Ordnung und Disziplin im Bus ist zu  
gewährleisten. Dazu gehört rücksichts-  
volles und vorbildliches Auftreten  
gegenüber jüngeren Schülern.  
Den Anweisungen des Busfahrers ist  
Folge zu leisten.



Schülern, die die Betriebs- und Verkehrssi-  
cherheit gefährden, kann das Amt für Schule  
und Kultur das SchülerTicket entziehen. In  
diesem Falle haben die Eltern für die Beför-  
derung selbst zu sorgen.

#### **Weitere Hinweise:**

Die Ausgabe des kostenfreien SchülerTickets (Deutschlandticket) erfolgt nur nach Bestellung durch das Schulamt und Vorlage eines Passbildes sowie des unterzeichneten Bestätigungsvermerks in der Schule (siehe unten).

An den ersten Schultagen wird durch die Busfahrer eine praktische Unterweisung zum Verhalten in Notsituationen durchgeführt: Notausstieg, Nothammer, Türöffnung im Notfall, Ersthilfekasten und Feuerlöscher.

Bei Verlust des SchülerTickets erhält Ihr Kind nach entsprechender Meldung im Sekretariat der Schule einen vorläufigen Fahrausweis (gültig 10 Tage) und einen Antrag auf eine Zweitschrift. Dieser Antrag ist mit einer Gebühr von 10 Euro der Schule bzw. an die Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz bzw. Quitzerower Weg 13 e, 17109 Demmin oder Strelitzer Straße 137, 17192 Waren zu übergeben.

Bei Abmeldungen bzw. Schulwechsel ist das SchülerTicket in der Schule abzugeben.

Weitere Informationen gibt Ihre:

Mecklenburg-Vorpommersche  
Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)

Telefon: 0395 / 57087 8475 Neustrelitz

Telefon: 039601 / 30411 Friedland

Telefon: 0395 / 57087 8272 Demmin

Telefon: 0395 / 35171592 Waren

---

Die Ausgabe des kostenfreien SchülerTickets erfolgt nur nach Bestellung durch das Schulamt und Vorlage eines Passbildes sowie des unterzeichneten Bestätigungsvermerks der Eltern in der Schule.

---